

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Ladestationen und Services Grüne Säule



Version 2.0 vom 15.04.2021

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der Ladestationen und der Services des Verbundes Grüne Säule.

Die Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft eG (CSg) und die HEOS Object GmbH & Co. KG (HEOS) gründeten den Verbund Grüne Säule. Ziel ist die Schaffung von Stellplätzen mit der Möglichkeit Elektrofahrzeuge zu laden (nachfolgend „Ladestationen“ genannt). Eine Erweiterung des Verbundes um weitere Partner ist jederzeit möglich und im Interesse der Kunden gewollt.

Der Verbund Grüne Säule umfasst Ladestationen an verschiedenen Standorten. Der jeweilige Betreiber ist an der Ladestation entsprechend kenntlich gemacht.

Vertragspartner für die Ladekarte und die Lade-App ist die HEOS Object GmbH & Co. KG (im Folgenden als „Anbieter“ bezeichnet).

Eine Ladestation bezeichnet ein Gerät zur Stromabgabe an elektrisch betriebene Fahrzeuge und kann aus einem oder mehreren Ladepunkten bestehen.

Ein Ladepunkt ist eine Einrichtung, die zum Aufladen von Elektrofahrzeugen geeignet und bestimmt ist und an der zur gleichen Zeit nur ein Elektrofahrzeug aufgeladen werden kann.

Roaming: Laden an Ladestationen von Roaming-Partnern. Der Zugang wird über das Roaming-Ladenetzwerk vermittelt.

Roaming-Partner: Nationale und internationale Roaming-Kooperation mit verschiedenen Ladestationsbetreibern außerhalb des Verbunds Grüne Säule.

2. Registrierung

Der Anbieter stellt die Lade-App „Grüne Säule“ zum kostenlosen Download für das Smartphone (iOS und Android) sowie als Web-App zur Verfügung. Über diese Lade-App erfolgt die Registrierung des Kunden. Der Kunde muss hierbei alle als Pflichtfelder gekennzeichneten Felder korrekt ausfüllen. Durch Abschluss der Registrierung in der Lade-App stimmt der Kunde diesen AGB zu. Für die Nutzung der Ladekarte ohne Lade-App muss sich der Kunde mit einem Antragsformular registrieren (erhältlich als Download auf der Webseite www.grüne-säule.de).

3. Benutzerkonto

Nach der Registrierung und Freischaltung steht dem Kunden ein Benutzerkonto für die Nutzung der Grüne Säule Lade-App zur Verfügung.

4. Nutzung der Lade-App und der Ladekarte

Die Authentifizierung für einen Ladevorgang an einer Ladestation kann entweder über die App oder durch eine Ladekarte erfolgen.

Die Ladekarte (RFID-Karte) kann der Kunde kostenpflichtig in der Lade-App oder über das Anmeldeformular bestellen. Die Nutzung der Ladekarte unterliegt diesen AGB. Mit der Freischaltung eines Ladepunkts mit der Ladekarte akzeptiert der Kunde die in der App bzw. auf der Website einsehbaren Preise für die jeweilige Ladestation. Lädt der Kunde mit der Ladekarte, hat er sich über die aktuell geltenden und für die Nutzung entstehenden Preise über die Website oder über die Lade-App zu informieren. Zudem kann der Kunde sich jederzeit mittels der Lade-App über die entstandenen Kosten abgeschlossener Ladevorgänge informieren.

Der Anbieter behält sich vor, die Auswahl der verschiedenen Zugangsmedien in Zukunft zu ändern und einzelne Zugangsmedien abzuschaffen oder weitere hinzuzufügen. In diesem Fall werden betroffene Kunden unverzüglich informiert.

5. Roaming

Über die Ladekarte und die Lade-App hat der Kunde die Möglichkeit, Ladestationen von Roaming-Partnern zu nutzen. Die Nutzung erfolgt zu den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Betreibers.

Ein Anspruch auf Nutzung der Ladestationen von Roaming-Partnern besteht nicht. Durch geänderte oder auslaufende Roaming-Abkommen können Lademöglichkeiten wieder entfallen. Über Roaming nutzbare Ladepunkte sind in der Lade-App einsehbar.

Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt über die Grüne Säule gemäß dem jeweils gültigen Preisblatt bzw. der Preisangabe in der App.

6. Nutzung der Stellplätze

Der Kunde hat für den Ladevorgang die hierfür gekennzeichneten Stellplätze zu benutzen. Die Nutzung dieser Stellplätze zu anderen Zwecken als der Ladung von Elektrofahrzeugen ist nicht gestattet. Der Stellplatz muss nach Beendigung des Ladevorgangs unverzüglich verlassen werden, um anderen Kunden die Nutzung zu ermöglichen.

Werden die Stellplätze vertragswidrig genutzt, ist der Anbieter berechtigt, das Fahrzeug auf Kosten des Nutzers abschleppen zu lassen. Hierfür wird dem Nutzer die beim beauftragten Abschleppdienst entstandene Gebühr weiterberechnet. Dem Nutzer bleibt der Nachweis, dass dem Anbieter die berechneten Kosten nicht oder nicht in der berechneten Höhe entstanden sind, unbenommen. Das Recht des Anbieters, weitergehende Schäden geltend zu machen, bleibt unberührt.

7. Nutzung der Ladeinfrastruktur

Der Kunde muss sich vor der Benutzung der Ladestation über deren Bedienung informieren und deren äußerliche Unversehrtheit überprüfen. Bei erkennbaren Schäden am Gehäuse, an den Schutzklappen oder den Anschlussdosen, bei jeglicher Art von Fehlfunktion der Ladestation oder Anzeichen von Vandalismus darf die Nutzung der Ladestation weder begonnen noch fortgesetzt werden.

Der Anbieter bittet den Kunden, festgestellte Mängel über die an der Ladestation ausgewiesene Service-Rufnummer oder E-Mail-Adresse bzw. über die Lade-App zu melden, um eine schnelle Reparatur und Wiederinbetriebnahme zu ermöglichen.

Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Kabel und Steckvorrichtungen verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es dürfen nur betriebssichere Fahrzeuge angeschlossen werden, die für die ausgewiesene Ladespannung zugelassen sind. Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird vermutet, wenn die vorgeschriebene CE-Kennzeichnung vorhanden ist. Sofern die CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn die Materialien oder Geräte das Zeichen einer akkreditierten Stelle tragen - insbesondere das VDE-Zeichen oder das GS-Zeichen - und mit ihnen das geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Die Beweislast hierfür liegt beim Kunden.

Ausdrücklich nicht gestattet sind:

- nicht zertifizierte und im Eigenbau hergestellte oder veränderte Ladekabel und Adapter
- sowie Verlängerungen oder Mehrfachsteckdosen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Die Betreiber sind berechtigt, die Verbotsaufzählung einseitig zu erweitern, soweit das aus technischen Gründen angemessen ist.

8. Lieferverpflichtung des Anbieters

Der Anbieter stellt dem Kunden an seinen Ladestationen elektrische Energie für das Laden von Elektrofahrzeugen zur Verfügung.

Es wird jedoch keine Verfügbarkeitsgarantie gegeben. Dies gilt insbesondere, wenn eine Außerbetriebnahme von Ladestationen aus technischen Gründen (z. B. zu Wartungszwecken, Beseitigung von Störungen) erforderlich wurde.

9. Unterbrechung der Benutzung

Der Betreiber ist zum Zwecke notwendiger Arbeiten einschließlich der Instandhaltung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung oder Modernisierung oder aus anderen betriebsnotwendigen Gründen jederzeit berechtigt, die Benutzung einer Ladestation zu verweigern bzw. die Ladestation zu sperren oder einen Ladevorgang zu unterbrechen sowie die Leistung zu reduzieren bzw. zu begrenzen.

Der Betreiber ist berechtigt, die Benutzung einer Ladestation, insbesondere einen Ladevorgang, ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuwiderhandelt oder die Unterbrechung erforderlich ist, um

- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder
- zu gewährleisten, dass Störungen Dritter (z. B. zugeparkte Zufahrten) oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Netzbetreibers ausgeschlossen sind.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, seine Kundenstammdaten auf aktuellem Stand zu halten. Änderungen der Daten teilt er unverzüglich über die Lade-App in seinem Benutzerkonto mit oder informiert den Anbieter in Textform.

11. Verlust der Ladekarte

Der Kunde ist verpflichtet, den Verlust einer Ladekarte gegenüber dem Anbieter unverzüglich zu melden. Grüne Säule wird die Ladekarte im Falle der Verlustmeldung sperren. Das Recht von Grüne Säule, weitere Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

Wird die Ladekarte unbrauchbar oder geht verloren, so kann der Kunde gegen ein gesondertes Entgelt eine Ersatzkarte beziehen.

12. Preisbestandteile

Der Anbieter kann für die Nutzung der Ladestationen folgende Entgelte berechnen:

- Eine **einmalige Gebühr** für die Ausgabe der Ladekarte für Nutzer der Lade-App (Ladekarte optional) und alternativ für die Einrichtung des Kundenkontos bei Anmeldung im Papierform
- Ein **Entgelt je verbrauchter Kilowattstunde Strom** (Verbrauchstarif)
- Für den Verbrauchstarif kann ein angemessenes **Mindestentgelt** je Ladevorgang erhoben werden.
- Ergänzend zum Verbrauchstarif kann ein **Entgelt je gestarteten Ladevorgang** (Startpauschale) und eine **Blockiergebühr** für die Überschreitung einer maximalen Ladezeit erhoben werden.
- **Nutzungsvorgänge bei Roaming-Partnern** werden ebenfalls zu den in der Lade-App bzw. im aktuell gültigen Preisblatt des Anbieters angegebenen Preisen abgerechnet. Der Anbieter behält sich jedoch vor, eine zusätzliche Gebühr zu erheben.

Die **aktuellen Preise** werden dem Kunden vor Start des Ladevorgangs in der Lade-App angezeigt sowie auf der Website www.grüne-säule.de veröffentlicht.

13. Abrechnung

Der Kunde erhält monatlich eine Abrechnung. Diese beinhaltet die Preisbestandteile gemäß dem aktuell gültigen Preisblatt. Die Übermittlung der Rechnungen an den Kunden erfolgt per E-Mail.

Für die Nutzung der Ladekarte und der Lade-App ist es erforderlich, dass der Kunde dem Anbieter zum Zweck der Abrechnung ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Die Erteilung erfolgt über die Lade-App oder in Schriftform. In der Lade-App kann alternativ die Kreditkarte als Zahlungsart gewählt werden. Die Umsätze der durchgeführten Ladevorgänge sind in der Lade-App einsehbar.

Der Kunde verpflichtet sich, für eine ausreichende Deckung auf seinem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto zu sorgen.

14. Zahlungsverzug

Im Falle einer Rücklastschrift ist der Anbieter berechtigt, die Rücklastschriftgebühren der Bank dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Wird der auf der Rechnung ausgewiesene Rechnungsbetrag trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Mahnung bezahlt, erfolgt eine sofortige Sperrung der Ladestationen-Nutzung für den Kunden. Eine erneute Freischaltung des Kunden zu den Ladestationen erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung aller offenen Rechnungsbeträge.

Der Anbieter ist berechtigt, für die Mahnung eine pauschalierte Mahngebühr zu erheben. Der Kunde kann einen geringeren Schaden nachweisen.

15. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

Im Falle eines wiederholten Zahlungsverzugs ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Bereits entstandene Forderungen gegen den Kunden bleiben davon unberührt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Tritt an die Stelle des bisherigen Anbieters ein anderes Unternehmen oder tritt ein weiteres Unternehmen aus dem Verbund Grüne Säule bei oder tritt ein Unternehmen dem Verbund aus, so bedarf es hierfür nicht der gesonderten Zustimmung des Kunden. Der jeweils aktuelle Stand der Mitglieder kann über www.grüne-säule.de eingesehen werden.

16. Haftung

Die verschuldensabhängige Haftung des Betreibers sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

17. Verbraucherschlichterstelle

Der Anbieter ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren weder bereit noch verpflichtet.

18. Sonstige Bestimmungen

Der Anbieter ist berechtigt, einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen **zu ändern** oder diese insgesamt neu zu fassen.

Die Änderungen werden vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens bekannt gegeben. Der Kunde erhält eine Benachrichtigung in Textform an seine zuletzt angegebene E-Mail-Adresse. Außerdem werden die Änderungen auf der Website www.grüne-säule.de und in der Lade-App zum Abruf eingestellt.

Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor der Nutzung der Leistung angezeigt hat.

Kann keine Einigung erzielt werden, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht mit der Maßgabe zu, dass das Vertragsverhältnis jeweils zum Letzten des folgenden Kalendermonats endet.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung von Ladestationen des Verbundes Grüne Säule sowie die Preise in der jeweils aktuellen Fassung sind in der Lade-App und auf der Website www.grüne-säule.de abrufbar.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt

vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns unter

HEOS Object GmbH & Co. KG
Carl-von-Bach-Straße 8
09116 Chemnitz
E-Mail: info@grüne-säule.de
Fax: +49 371 400 42 211

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Kontakt Anbieter:

HEOS Object GmbH & Co. KG
Grüne Säule
Carl-von-Bach-Straße 8
09116 Chemnitz
Deutschland

Fax: +49 371 40042-211
Tel.: +49 371 38222-225
info@grüne-säule.de